



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Frau

Bezirksausschuss 17  
Friedenstraße 40  
81660 München

PLAN-HAI-31-2

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
29.08.2018

### **S-Bahn-Südring umsetzen!**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04953 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten  
vom 12.06.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oswald,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Wir stimmen grundsätzlich mit Ihnen überein, dass neben dem Bau der 2. Stammstrecke auch  
der gesamte Bahnknoten München weiter entwickelt werden muss, um den zukünftig zu er-  
wartenden Verkehrszuwachs verträglich bewältigen zu können. Dazu gehören aus Sicht der  
Landeshauptstadt München (LHM) neben dem Ausbau der Außenäste (u. a. S4 West und S8  
Ost) auch tangentielle Bahnverbindungen, wie z. B. der DB-Nord- und Südring.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht daher in regelmäßigem Kontakt mit dem  
zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, welches sowohl den Ausbau  
des Schienennetz als auch den S-Bahn-Betrieb plant und finanziert.

Eine Bedienung des DB-Südrings mit S-Bahnen ist derzeit nicht vorgesehen, da dieser durch  
vorhandenen Personenfern- und -regionalverkehr sowie Güterverkehr bereits stark ausgelas-  
tet ist. Ein langfristiger Ausbau, inklusive S-Bahn-Halt an der Poccistraße, soll aus Sicht der  
LHM allerdings weiter offen gehalten werden (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadt-  
rats vom 25.07.2018 – RIS-Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 11107).

Eigene Planungen der LHM für einen S-Bahn-Ausbau des DB-Südrings werden aufgrund der

o.g. Zuständigkeiten und der deshalb bei der LHM auch nicht vorhandenen Planungsgrundlagen als nicht zielführend erachtet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04953 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen